

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die im Wirtschaftsplan des Betriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend. Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen. Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Schlössern und sonstigen Anlagen an die Träger allgemein bildender Museen und allgemein bildender Ausstellungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen. Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Gaststätten und sonstigen Anlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen sind Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg gem. Ziff. 1b der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan im Rahmen der im Unterwirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel zulässig, wenn dauerhaft Mehreinnahmen erzielt werden.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung um Minder Ausgaben bei den Titeln des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" im Kap. 1208. Die Mittel sind in Höhe von 2.463,3 Tsd. EUR (2018) bzw. 1.873,8 Tsd. EUR (2019) bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt. Das Ministerium für Finanzen gibt die Mittel auf Antrag regelmäßig frei, sobald hinsichtlich der gesperrten Mittel zwischen dem Ministerium für Finanzen und BITBW Einvernehmen erzielt wurde. Die Stellen für die Staatlichen Schlösser und Gärten mit kw-Vermerk 01.01.2029 sind bis zur Freigabe des Ministeriums für Finanzen gesperrt. <i>Zuweisung von EUR Kap. 1212 Tit. 359 05 6.800.000,00 Kap. 1208 Tit. 519 01 1.500.000,00 Einsparung zugunsten Kap 1209 Tit. 517 01 i.H.v. 56.829,99 EUR für die Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung.</i>	138.653.000,00 133.376.800,00	1.643.170,01 -	140.296.170,01 133.376.800,00	6.919.370,01 -
682 02	016	Zuschuss aus Spielbankmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	1.890.000,00 1.890.000,00	- -	1.890.000,00 1.890.000,00	- -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	140.543.000,00 135.266.800,00	1.643.170,01 -	142.186.170,01 135.266.800,00	6.919.370,01 -

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen- und Bau Baden-Württemberg

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben für Investitionen						
891 01	016	Zuschuss für Investitionen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	2.019.000,00 2.019.000,00	- -	2.019.000,00 2.019.000,00	- -
891 02	016	Zuschuss für Investitionen aus Wettmitteln an Vermö- gen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	333.000,00 333.000,00	- -	333.000,00 333.000,00	- -
Zw.S. Ausgaben für Investitionen			2.352.000,00	-	2.352.000,00	-
			2.352.000,00	-	2.352.000,00	-
Gesamtausgaben			142.895.000,00	1.643.170,01	144.538.170,01	6.919.370,01
			137.618.800,00	-	137.618.800,00	-
Abschluss						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			140.543.000,00	1.643.170,01	142.186.170,01	6.919.370,01
			135.266.800,00	-	135.266.800,00	-
Ausgaben für Investitionen			2.352.000,00	-	2.352.000,00	-
			2.352.000,00	-	2.352.000,00	-
Gesamtausgaben			142.895.000,00	1.643.170,01	144.538.170,01	6.919.370,01
			137.618.800,00	-	137.618.800,00	-
Zuschuss			142.895.000,00	1.643.170,01	144.538.170,01	6.919.370,01
			137.618.800,00	-	137.618.800,00	-